

## Anlage A zur BSVL 4487/2006

### **1. Änderungssatzung vom ..... zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 09.11.2005**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170) sowie des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 15.10.1999, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming, Nr. 47 vom 27.12.1999 und der Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 08.12.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 14.11.2006 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 09.11.2005 beschlossen:

#### Artikel 1

Die Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 09.11.2005 wird wie folgt geändert:

1.  
In § 4 (2) wird nach dem Wort „Bei“ das Wort „Wohn-,“ eingefügt.
2.  
In § 4 (3) wird der Betrag „7,46 EUR/m<sup>3</sup>“ durch „7,59 EUR/m<sup>3</sup>“ ersetzt.
3.  
In § 4 (4) wird der Betrag „13,43 EUR/m<sup>3</sup>“ durch „13,56 EUR/m<sup>3</sup>“ ersetzt.
4.  
In § 5 (2) a) wird der Betrag „88,74 EUR/ Einsatz“ durch „91,03 EUR/ Einsatz“ ersetzt.
5.  
In § 5 (2) b) wird der Betrag „109,62 EUR/ Einsatz“ durch „112,45 EUR/ Einsatz“ ersetzt.
6.  
In § 6 (2) a) wird der Betrag „46,98 EUR/ Fahrt“ durch „48,19 EUR/ Fahrt“ ersetzt.
7.  
In § 6 (2) b) wird der Betrag „58,58 EUR/ Fahrt“ durch „60,09 EUR/ Fahrt“ ersetzt.
8.  
In § 6 (3) Satz 2 wird „8“ durch „7“ ersetzt.

9.

In § 7 (3) wird das Wort „eine“ durch die Wörter „die durchgeführte“ ersetzt.

10.

In § 7 (4) wird der den Satz abschließende Punkt gestrichen und werden die Wörter „und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“ angefügt.

## Artikel 2

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Luckenwalde, .....

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin